



Regierungsratsbeschluss vom 30. August 2022

Kantonale Volksinitiative «für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)»; Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit und weiteres Verfahren

P211250

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat 7,5 Mio. Franken zur Umsetzung des Gegenvorschlags vor.
3. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Zukunfts-Initiative zusammen mit dem Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen.
4. Für die Projektierung und Umsetzung des Gegenvorschlags zur Zukunftsinitiative wird eine Nominalausgabe als finanzrechtlich neues Vorhaben von Fr. 6'000'000 in das Investitionsprogramm, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Amt für Mobilität, aufgenommen (Pos. Nr. 6618.310.50002).
5. Der Regierungsrat bewilligt für die Umsetzung des Gegenvorschlags zwei Kreditstellen im Umfang von maximal 200% über 10 Jahre vorbehältlich der Bewilligung des Ratschlags durch den Grossen Rat.

Begründung

Die kantonale Volksinitiative «für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» wurde vom Grossen Rat an den Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten überwiesen. Gemeinsam mit der zeitgleich eingereichten Gute-Luft-Initiative hat sich die Organisation umverkehrR die Verbesserung des Stadtklimas zum Ziel gesetzt. Die Zukunfts-Initiative will den Kanton dazu verpflichten, während zehn Jahren jährlich mindestens 0.5% des Strassenraums auf Staatsgebiet in Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr und Flächen mit Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs umzuwandeln. Der Regierungsrat legt einen formulierten Gegenvorschlag vor, der inhaltlich in die gleiche Richtung zielt wie die Initiative, aber ein realistisches Vorgehen beschreibt, das innerhalb von zehn Jahren zu bewältigen ist. Dazu sollen Flächen im Strassenraum sowie in Arealentwicklungsgebieten beigezogen werden. Angestrebt wird die Schaffung von 140'000 m² Fläche für den Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr zulasten des motorisierten Individualverkehrs. Zur Umsetzung des Gegenvorschlags beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat für den Zeitraum von zehn Jahren insgesamt 7,5 Mio. Franken.

